



FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER  
LANDESGRUPPE SALZBURG  
ArbeiterKammerFraktion

## ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 7.Vollversammlung am 11.11.2016 betreffend

### Weg mit der Konkurrenzklausel

Mobilität am Arbeitsplatz ist das Gebot der Stunde. Konkurrenzklauseln schränken die Mobilität von betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erheblich ein. Arbeitgeber erschweren ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Wechsel innerhalb der Branche zum Mitbewerber. Immer mehr Arbeitgeber legen Arbeitsverträge vor, die sogenannte Konkurrenzklauseln enthalten. Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung, mit der sich Dienstnehmer verpflichten, bis zu einem Jahr nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in der Branche des alten Arbeitgebers tätig zu werden. Auf den Punkt gebracht: es handelt sich um „Knebelverträge“.

Seit Ende des letzten Jahres gibt es eine rechtliche Verbesserung: Eine solche Klausel gilt bei neuen Arbeitsverträgen nur mehr bei Monatseinkommen ab 3240,00 Euro. Und auch bei älteren Verträgen war sie bisher nur unter gewissen Voraussetzungen zulässig.

## ANTRAG

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die sogenannte „Konkurrenzklausel“ in allen bestehenden und zukünftigen Arbeitsverträgen für nichtig zu erklären.

Salzburg, 27.10.2016

Für die FA- Fraktion  
FO Trattinig Herbert

